

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bände zu befassen, die für die Sägerei, Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen, für die Ziegel-, Backstein-, Kalkstein- und Zementfabrikation, sowie für die Holzimpregnierung mit Kupfervitriol die 52 Stunden-Woche von Mitte März bis Mitte Oktober anstreben. Die Kommission empfiehlt der zuständigen eidgenössischen Behörde mit Mehrheit, den Gesuchen zu entsprechen.

**Ein- und Ausfuhr.** Im Februar hat die Schweiz für 156,057 Mill. Fr. Waren exportiert, für 22 Millionen Franken mehr als im Januar und rund 12 Millionen Franken mehr als im Februar des letzten Jahres. Eingeführt wurden Waren im Werte von 186,128 Millionen Fr., für rund 4 Mill. Fr. mehr als im Januar und um 14 Mill. Fr. weniger als im Februar des letzten Jahres.

**Aenderungen des italienischen Generalzolltarifs.** Im Handelsamtssblatt Nr. 15 vom 1. März 1927 wird darauf hingewiesen, daß im Generalzolltarif Italiens Änderungen vorgenommen worden sind, die an dem auf die amtliche Publikation folgenden Tage in Kraft treten. Das betreffende Dekret datiert vom 12. Februar und ist am 17. Februar in der „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht worden. Das „Schweiz. Handelsamtssblatt“ gibt die Liste der Waren, die von der Änderung betroffen worden sind, bekannt. Es handelt sich mit ganz verschwindenden Ausnahmen um eine Zollerhöhung auf sämtlichen aufgeführten Waren, indem die Koeffizienten durchweg hinaufgesetzt worden sind. Es sind in der Hauptsache folgende Waren, die für unsern Export in Betracht fallen: Filze, Rosshaargewebe, Kugellager, Gewebe kautschukiert, elastische Gewebe, Edelsteine, gewisse Chemikalien.

## Ausstellungswesen.

**Erfinderausstellung 1927 in Zürich.** Der Erfinder-Schutzverband der Schweiz beabsichtigt die Veranstaltung einer Ausstellung von Erfindungsprojekten im Sommer 1927 in Zürich. Die Ausstellung ist als wirkungsvolles Propagandamittel für Erfinderschutz gedacht und es soll bereits eine Anzahl interessanter Projekte angemeldet worden sein.

**XI. Schweizer Mustermesse 1927 Basel.** (Mitget.) Schreiner, Innendekorateure, Möbelhändler und Leute ähnlicher Berufe werden dies Jahr mit besonders reichem Gewinn von der Mustermesse, die vom 2.—12. April stattfindet, zurückkehren, denn die Gruppe „Wohnungseinrichtungen, Möbel und Korbwaren“ weist eine außerordentlich gute Beschildung auf. Eine ganze Anzahl stilvoller Musterzimme wird das hohe Niveau schweizerischen Rönnens auf dem Gebiete der Wohnungsausstattung offenbaren. Nach Idee und Formgebung stehen diese Schöpfungen auf der Höhe moderner Heimkunst, Zweckmäßigkeit und Formenschönheit harmonisch verbindend. Daneben wird der Interessent aber auch an Einzelheiten vieles finden, das einen Besuch in Basel lohnt: Sässermöbel, Eisenmöbel, Rohrmöbel, Sitzmöbel aller Art, Buffets, Garderoben, Ständer- und Stehlampen, Vitrinen, Parkets, Fourniere, Rahmen, Lelsten, Latten, Hölzer, Gespülgehäuser, Drechslerwaren, dann auch Teppiche, Läufer, Vorlagen, Linoleum usw. Dem Schreiner und Innendekorateur wird die Messe Anregungen in Hülle, dem Händler praktische Würke für seine Einkäufe geben.

Die Besucher der Messe genießen auch dieses Jahr wieder die großen Fahrpreisermäßigungen der Vorjahre.

## Holz-Marktberichte.

**Von der badischen Holzindustrie.** Die Scheinkonjunktur der Inflationsjahre führte auch in der badischen Holzindustrie wie auf allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens von der Produktion bis zur Verteilung in der öffentlichen Wirtschaft zu Falschkonstruktionen. Das trat zu Tage in einer weitgehenden Überindustrialisierung, herausbeschworen durch den in der Inflation und infolge während langer Kriegsjahre verhaltenen Konsums erzeugten Warenhunger und durch die Flucht in die Sachwerte. Im Holzhandel war es das Eindringen einer großen Zahl teilweise recht bedenklicher Elemente und in der öffentlichen Wirtschaft die Übersetzung der Verwaltungsmaschinerie. Es konnte nicht ausbleiben, daß die unter solchen Umständen unter der Oberfläche einer äußerlichen Scheinblüte schwedende Krisis zum Ausbruch kommen mußte, sobald die Übersättigung des Marktes nach Überwindung der Inflation und Neuordnung des Geldwesens offenbar wurde. Zusammenbrüche großer neugegründeter Konzerne signalisierten zuerst die Gefahr, Konkurse, Geschäftsaufstiege, Arbeitslosigkeit in bisher nie gekanntem Maße wurden alsbald tägliche Erscheinungen, die sich durch alle Jahre hindurch nach der Stabilisierung der Währung fortpflanzten. Es folgten eine aus der falschen wirtschaftlichen Struktur geborene Verknappung des Betriebsmittelbestands und eine schwere konjunkturelle Absatzkrise, die bis in das abgelaufene Wirtschaftsjahr hineinreichten. Obwohl 1926 als ein Krisenjahr erster Ordnung angesprochen werden muß, hat es doch zweifellos dazu beigetragen, daß der strukturelle Wiederaufbau der Wirtschaft, die organische Abstimmung der Produktionskräfte auf die Notwendigkeiten des gesamten Wirtschaftskörpers ein gut Stück weiter gekommen ist: Rationalisierung hat diejenigen Voraussetzungen geschaffen, die erforderlich sind, um die deutsche Wirtschaft überhaupt, wie insbesondere die Holzindustrie der endgültigen Gesundung entgegen zu führen.

In der badischen Holzindustrie konnte anfänglich die Krise, solange sie sich mehr oder weniger lediglich um die Frage der Belbehaltung der inneren Liquidität der Betriebe bewegte, auf Grund der althergebrachten, gleich nach dem Kriege wieder auflebenden guten Beziehungen vieler Sägewerks- und Holzhandelsbetriebe mit dem schweizerischen Kapitalmarkt noch verhältnismäßig gut überstanden werden; mit der allgemeinen Absatzkrise mündete auch die badische Holzindustrie in den allgemeinen Krisenzustand mit all seinen Erscheinungen, Stilllegungen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ein.

Um allmählich wieder gesunde Verhältnisse anzubauen, insbesondere um weitere Preistreibereiten bei den Rundholzeinkäufen zu vermeiden, soll demnächst in Stuttgart eine „Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe (E. V. G.)“ gegründet werden. Nach dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages soll der Einkauf von Nadelrundholz für die Gesellschafter nur durch die E. V. G. erfolgen dürfen. Der Gesellschafter ist verboten, Nadelrundholz mittelbar oder unmittelbar unter Umgehung der Einkaufstätigkeit der Gesellschaft in Baden, Württemberg und Hohenzollern zu erwerben oder in irgend einer Weise in ihren Besitz übergehen zu lassen oder solcher Art erworbene Holz zu schenken, oder zu vertreiben. Die Gesellschaft ist besugt, Schnittwaren zu verkaufen und zu kaufen und für den Verkauf Mindestpreise oder Richtpreise festzusetzen, sowie Einkaufsstäle einzurichten. Die Bedarfsmenge der Gesellschafter an Nadelrundholz wird im allgemeinen nach den Umsätzen in den Jahren 1911—13 und 1924—26 festgesetzt.